Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 47 (1949)

Heft: 6

Artikel: Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane ausserhalb der

Schwangerschafts- und Geburtsvorgänge

Autor: -

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Drud und Expedition :

Berder MG., Buchdruderei und Berlag

Baaghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnements. und Insertions-Aufträge zu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Sardy,

Bribatdozent für Geburtshilfe und Gynafologie, Spitaladerftraße Dr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil Frl. Martha Lehmann, Bebamme, Zollifofen Abonnements:

Jahres - Abonnements Fr. 4. - für die Schweis, Fr. 4. - für das Ausland plus Porto

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1fpaltige Betitzeile Größere Muftrage entfprechenber Rabatt

Inhalt. Ueber Berlehungen der weiblichen Geschlechtsorgane außerhalb der Schwangerschafts- und Geburtsvorgänge. — Schweiz. hebammenverein: Zentralvorstand. Krantentafie: Krantmeldungen. — Ungemelbete Böchnerinnen. — Todesanzeige. — Stellenvermittlung. — Bereinsnachrichten: Seltionen Aargau, Bafel-Stadt, Bern, Schwh3, Thurgau, Binterthur, Zürich. — Exerzitien für Hebammen und Pflegerinnen. — Austand-Ausenthalt zur beruflichen Weiterbildung. — Krämpse im Säuglingsalter. -

Einladung zur 56. Delegierten-Versammlung in Gern / 20. und 21. Juni 1949

Montag, 20. Juni 1949



Das Münster

Empfang der Bafte am Babnhof. Bezug der Festkarte im Burgerspital. Einquarfierung in den verschiedenen Sotels.

14.00 Uhr Delegiertenversammlung im Rathaus (Großrafssaal).

In der Pause wird ein 3'Dieri serviert. 19.30 Uhr Bankett im Kurfaal Schangli.

Anschließend Abendunterhaltung.

Preis der Festkarte für beide Tage Fr. 30 .-Fr. 20.— Ohne Nachtlager Preis der Karte nur für den 21. Juni Fr. 10 .-

Bankettkarte für den 20. Juni abends

Dienstag, 21. Juni 1949

0.800 Uhr Besammlung der Gafte auf der Schützenmatte zur Stadtrundfahrt.

10.00 Uhr Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in der "Innern Enge".

Anschließend Kurzreferat.

11.15 Uhr Mittagsbankett in der "Innern Enge".

13.00 Uhr Abfahrt mit Autocar nach Rehrsatz-Leuenberg (von Tavel-Gedenkstätte) Riggisberg-Belp.

Besichtigung der Galactina-Fabrik. 3'Dieri im Restaurant "Kreu3". Die Rückehr nach Bern wird so angesett, daß gute Anschlußmöglichkeiten nach allen Richtungen gewährleistet

Liebe Kolleginnen! Wir heißen Euch herzlich willkommen in der Mutenstadt, und erwarten Euch recht zahlreich zu unserer Tagung. Lakt's Euch zwei Tage im schönen alten Bern mit seiner Gemülichkeit wohl sein.

Die Seltion Bern

Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane außerhalb der Schwangerschafts- und Geburtsvorgänge

Die verschiedensten Verletzungen der weib-lichen Geschlechtsorgane können durch äußere Einwirkung zustande kommen. Immerhin sind sie nicht häusig, doch können sie sehr ernste Folgen haben und unter Umständen den Tod herbeiführen.

Wan kann sie einteilen in 1. Verletzungen beim Beischlaf, 2. Pfählungen, 3. Verletzungen durch Fall, Schlag, Stoh, 4. Sticks, Hiebs, Schnitt= und Schufverletzungen, 5. Berletzungen durch die ärztliche Untersuchung und durch Behandlungsnagnahmen, mit Einschluß von Gemischen und Siges oder Kälteeinslüsse und 6. durch Fremdförper.

Die Beischlafverlezungen kommen am häusigsten beim ersten Verkehr zustande; regelmäßig sind die Einrisse des Jungsernhäutchens, die einen kleinen Schmerz verursachen und bald vernarben; sie können aber unter Umständen durch Infektion der kleinen Wunde, wenn diefe

tiefer ins Gewebe dringt, gefährlich werden. Um meisten findet man ferner Berletzungen bei Notzuchthandlungen, besonders bei kleinen Kindern; doch können auch bei schon defloriers ten Frauen etwa solche vorkommen. Es handelt sich vielfach um Berreifungen der Scheide; oft solche im hinteren Scheidengewölbe, wobei es dann zu ftarfen Blutungen kommt, die zu Blutarmut führen. Auch hier können Infektionen bis in die Bauchhöhle vordringen und Bauchfellentzündungen erregen, so daß der Tod die Folge fein kann.

Eine eigentümliche Art von Verletzungen find die Pfählungen. Sie kommen dadurch zustande, daß ein spiger Gegenstand mit Gewalt durch die Scheide oder neben ihr durch den Damm eindringt, wobei außer dem Stich auch Quetsch= ungen und Riffe die Folge find; dann kommt es darauf an, wie weit der Gegenstand eindringt; so können schwere Berletzungen innerer

Organe dabei sein. Der verletzende Gegenstand ift häufig eine Seugabel oder Miftgabel, dann Stiele von Rechen oder Rebstocke in Weingegenden, Holzlatten, Zaunspitzen, oder auch das Horn eines Tieres, z. B. einer Kuh, die wild geworden ist. Ost geschieht der Schaden das durch, daß die Frau von einem Heuftock her= unterfällt, aufrecht und der Wand nach, fo daß fie auf ein angelehntes Objett aufgespießt wird.

Die Schwere der Verletung hängt hauptsäch= lich von der Länge des eingedrungenen Gegenstandes ab. Es können in der Bauchhöhle die Därme abgerissen oder die Milz oder die Leber Berriffen werden. Auch die Harnleiter und die Nieren können verwundet werden. Je nach der Richtung, die der Pfahl nimmt, sind verschies dene Organe beteiligt. Auch durch den After fann ein Bfahl eindringen; oder von der Scheide oder dem Rebengewebe aus in den Mastdarm gelangen. Oft tritt durch Schodwirkung unmittelbar nach der Verletzung der Tod ein; in ans deren Fällen bleibt das Bewußtsein erhalten, und nur geringe Anzeichen finden fich im Beginn; nachher allerdings kommen dann die schweren Folgen nach. Wenn die Sache mit dem Leben der Berletten endet, sind Spätsolgen zu befürchten, wie Fisteln der Blase, des Mastedarmes, Narben, Berengerungen der Scheide und Berwachsungen der Bauchorgane. Die Beshandlung ist Sache der chirurgischen Technik.

Die Verletzungen durch Fall, Schlag, Stoß betreffen meist nur die äußeren Organe, da die Gedärmutter und ihre Anhänge im Beden geschützt liegen. So kann eine Frau rittlings auf eine Kante fallen. Dadurch wird das Gewebe der Schamlippen oder des Dammes gegen die Knochen des Schambeins gequetscht; es entsteht meist ein großer Bluterguß unter der Haut. Bei der Untersuchung sindet man eine bläuliche, ost sehr bedeutende Geschwulft in dieser Gegend, denn hier sind ja genügend Blutgesähe, besonders in den Schwellkörpern, die dazu Anlaß geben können; zudem ist auch das Unterhautzellengewebe der Umgebung locker.

In anderen Fällen kann die Haut platen und es entsteht eine Wunde, die start bluten kann. Wenn der Kitzler verletzt wird, kann die Blutung so start sein, daß es in kürzester Zeit zur Verblutung kommt. Wir kennen ja diese Ritzlerblutungen von den Geburtsverletzungen her und wissen, wie start sie bluten können.

Der Bluterguß unter der Hann auch neben der Scheide in die Höhe gehen, oder die Sibein-Mastdarmhöhle füllen. Diese Blutergüsse werden am besten nicht eröffnet, wenn sie nicht insiziert sind; sie resorbieren sich unter Bettruhe, Eisblase und unter Umständen Beruhigungsmitteln (wegen der Schmerzen) meist in einiger Zeit. Wenn sie von selber ausbrechen, wird man die Höhle ausräumen (das Ausbrechen ersolgt sa meist erst nach einigen Tagen, wenn die Blutungsgesahr vorüber ist) und sie soder tamponieren; Penicissin oder Sussparate werden die Insettionsgesahr vermindern.

Andere Verletzungen der äußeren Teile kommen vor bei Einwirkungen von Gewalt, die den ganzen Körper betreffen. Hierhin gehören die jetzt so häufigen Verkehrstunfälle, bei denen oft ein Bedenbruch dabei ist. Dier muß sorgfältig geforscht werden, ob nicht neben den durch die Knochenbrüche verursachten Bunden noch weitere innere Verletzungen zustande gekommen sind.

Berlehungen der inneren Geschlechtsorgane durch indirekte Einwirkung einer stumpken Gewalt können bei Sturz auf den Bauch, aber auch bei anderen heftigen Bewegungen, besonders während der Blutfüllung vor und im Beginn der Periode sich ereignen. Wenn eine Schwangerschaft vorliegt, so ist natürlich die Möglichkeit dazu, infolge der größeren Schwere und des Beharrungsvermögens der großen Gebärmutter, noch größer.





Bon ärztlicher Seite werden Verletzungen mit voller Absicht gesetzt; dies bei Eingriffen zum Zwecke der Wiederherstellung der Gesundsheit. Also bei allen Operationen, dann ganz kleine Stiche in den Scheidenteil durch Augelzangen bei der Untersuchung. Aber diese Verletzungen werden auch sachgemäß wieder geheilt, jo daß Ruten, aber kein Schaden entsteht.

Unbeabsichtigt werden von seite des Arztes hie und da Wunden gesetzt, die, wenn nicht richtig erfannt und behandelt, schwere Folgen haben können. So kann bei Ausschabung der Gebärmutterschsseinhaut durch die Eurette die hintere Wand oder der Grund der Gebärmutter durchstoßen werden. Biel häufiger kommt aber so etwas vor bei kriminellen Aborthandlungen durch Laien, die meist von der Anatomie nur ganz dage Begriffe haben. Wenn eine solche Verlegung tieser reicht, werden oft Darmschssissen herabgezogen, von ihrem Aufhängeband abgerissen und jogar vor der Genitalössinung abgeschnitten. Daß solche Vorlommunisse zu schwerzierung sühwerziten Insektionen und zu Bauchsellentzündung sühren, ist klar.

Bei der gynäfologischen Untersuchung kann es vorkommen, daß eine nach hinten fixierte Gebärmutter, die man aufrichten will, von ihren Berwachsungen abgerissen wird, wobei wieder oft starke Blutungen entstehen können. Unch Cysten des Eierstockes können platzen; bei serösem Inhalt ohne Schaden. Sollte aber ein eitriger Brozeß vorhanden sein, würde es nicht so glimpslich abgehen. Auch bei Operationen können Nedenwerletzungen vorkommen, die nicht sewollt sind; aber wenn sie gleich entsprechend versorzt werden, sind sie meist ohne schlimme Folgen. Eine Ausnahme bilden die Berletzung des Harnleiters, die besonders bei den früher häufigen Beckenausräumungen wegen Krebs der Gebärmutter vorgekommen sind. Ift bleibt nur die Opferung einer Niere als Behandlung übrig.

Eine andere Art von Berletzungen fommt zustande durch in die weibliche Geschslechtssöffnung eingeführte Fremdförper. Diese fönsnen zum Zweck der Behandlung von bestimmten Leiden durch den Arzt eingeführt werden oder zu anderen Zwecken durch die betreffende Frau selber oder durch Drittpersonen. Auch zufällig von außen oder aus der Umgebung geslangen etwa Fremdförper im weiteren Sinne des Wortes in die Geschlechtsteise.

Bas die zu Behandlungszwecken eingeführeten Körper betrifft, so kommt es vor, daß solche Schaden stiften, wenn sie zulange liegen bleiben

ohne gereinigt zu werden. Dies betrifft die Peffare, die der Arzt einlegt wegen falscher Lage oder Borfall der Gebärmutter. Wenn die Patientin aus Nachlässisseit die Kontrolle beim Arzte zu lange hinausschiebt, können Entzündungen und Geschwüre der Scheidenschleinhaut entstehen. Noch eher ist dies der Fall, wenn die Frau selber sich einen Gegenstand als Pessar einsührt und ihn dann vergist, so z. B. eine Menukarte, die eine Frau 18 Jahre lang in der Scheide trug. Solche Gegenstände werden oft ganz von der geschwürigen Schleinhaut überwachsen; man nuß oft solche vergessene Pessarentit Veißzangen zerkleinern, die man sie herausstriegt.

Verbandmaterial kann auch etwa vergessen werden; z. B. eine Tamponade, wo man nur die vorderste Binde entsernt und die tieser liegende vergist. Ich sah einmal bei einer Frau in der findskopfgroßen Gebärmutter eine Jodos sormbinde, die ein Arzt zwei Jahre vorher zur Stillung einer Nachgeburtsblutung eingesührt hatte. Der Muttermund hatte sich ganz geschlossen; nur etwas Aussluß besästigte die Frau. Auch die neuartigen und schältigte die Frau. Auch die neuartigen und schältigten Menstrustionstampons, die von Mädchen und Frauen statt der Binde benüht werden, können ost nicht mehr entsernt werden. Wenn nicht der Arzt beisgezogen wird, um sie herauszuhosen, können schmen schwere Entzündungen die Folge sein.

Auch Instrumente können in den Genitalien zerbrechen und stückweise zurückleiben. Man denke an gläserne Mutterrohre, Kanülen von Spriken, dann Laminariastifte, die vergessen werden. Solche Dinge können, wenn in der Gebärmutter, sich in ihre Wand einspießen und Schaden stiften. Dazu gehören auch in kriminelser Absicht eingesührte Stäbe, Stricknadeln usw. die durch die Uteruswand in die Beckenhölle gelangen können.

Bielfach werden Fremdförper zur Erregung von Wollustgefühlen durch Frauen selber eingeführt; manchmal können sie sie nicht mehr selber entsernen. So jene Frau, die ein Pfesserbüchschen in die Scheide gezwängt hatte. Beim Bersuch, es zu entsernen, ging der Deckel auf und ein heftiges Brennen war die Folge.

Endlich können Fremdkörper aus der Blase wie aus dem kleinen Becken auswandern. So Tupser, die nach Operationen im Bauche vergessen wurden; meist allerdings wandern sie eher in die Blase. Haarnadeln, die zu obigem Zweck in die Blase gekangen, können wiederum sich in den Uterus spiesen. Dann sind auch Siter, aus Abszessen, Kot und Urin durch Fieln usw. Fremdkörper. Auch bei den erwähnten Pfählungen bleiben Stoffreste oder Holzsplitter leicht zurück und müssen entsernt werden.

Gelegentlich fand man Nadeln im Eierstud oder Eileiter, die wohl am ehesten durch Berschlucken in den Darm, aus diesem ins kleine Becken gelangt sein dürften.

Von außen wandern auch etwa einmal Gingeweidewürmer, die aus dem After stammen, in die Scheide ein.

Bur Befämpfung heftiger Nachwehen

eignet sich, wie eingehende klinische Versuche bewiesen haben und wie viele Aerzte und Hebrammen immer wieder bestätigen, MELABON ganz ausgezeichnet. Vielen Hebammen ist deschalb MELABON als Schmerzbeseitigungsmitztel in der geburtshilssichen Praxis fast unentbehrlich. Es ist in der vorgeschriebenen Ossis eingenommen unschädlich für die Mutter und ohne Einfluß auf das Kind. Auch von Herzfragen- und Darmkranken wird es gut vertragen. MELABON ist in der Apotheke ohne Rezept erhälklich und darf allen Hebammen bestens empsohlen werden.